

Totalrevision der Gemeindeordnung der Stadt Wetzikon

Vernehmlassung – Antwortformular

Der Stadtrat lädt Sie zur Stellungnahme zur Vernehmlassung der Totalrevision der Gemeindeordnung der Stadt Wetzikon ein.

In einem **ersten Teil** bitten wir Sie, zu bestimmten Änderungsvorschlägen Stellung zu nehmen. Im **zweiten Teil** können Sie Ihre Bemerkungen pro Artikel einfügen.

Hinweise

- Bitte verwenden Sie für Ihre Rückmeldung dieses Formular.
- Verwenden Sie pro Artikel eine eigene Zeile (Teil 2).
- Senden Sie das Formular bis spätestens am **Freitag, 17. April 2020** an info@wetzikon.ch (Stadtkanzlei).

Kontaktangaben für Rückfragen

Bei Fragen zum Entwurf der Gemeindeordnung wenden Sie sich bitten an Martina Buri, Stadtschreiberin a.i. (martina.buri@wetzikon.ch oder 044 931 32 71).

Angaben Teilnehmende

Name Partei / Behörde	
Kontaktperson (Name / Vorname)	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	

1. Teil: Stellungnahme zu bestimmten Änderungsvorschlägen

A) Verzicht auf Wiederholung von übergeordneten Bestimmungen

Der Stadtrat verzichtet im Entwurf der Gemeindeordnung darauf, Bestimmungen aus übergeordneten Erlassen (Gemeindegesezt, Strassengesetz, Volksschulgesetz etc.) zu wiederholen (Begründung siehe Begleitschreiben). Wie beurteilen Sie dieses Vorgehen?

B) Finanzielle Befugnisse des Stadtrats und des Parlaments

Die finanziellen Befugnisse des Stadtrats und des Parlaments wurden angepasst (Begründung siehe Begleitschreiben/synoptische Darstellung Art. 17 und 22 nGO). Wie beurteilen Sie die vorgeschlagenen finanziellen Befugnisse des Stadtrats und des Parlaments?

C) Behördenorganisation

Der Stadtrat überprüfte den Bestand der einzelnen Kommissionen sowie deren hierarchische Einstufung nach dem neuen Gemeindegesezt (Begründung siehe Begleitschreiben/synoptische Darstellung, Art. 23 nGO). Wie beurteilen Sie die neue Behördenorganisation (Schulpflege als einzige eigenständige Kommission, Vorschlag für unterstellte Kommissionen)?

D) Einführung eines Jugendvorstosses

Der Stadtrat sieht vor, für in Wetzikon wohnhafte Schweizerbürger/innen im Alter von 12 bis 18 Jahre ein sogenannter Jugendvorstoss einzuführen (Begründung siehe Begleitschreiben/synoptische Darstellung, Art. 11 nGO). Wie beurteilen Sie die Einführung eines Jugendvorstosses?

E) Anzahl Mitglieder Schulpflege

Die Schulpflege besteht seit der Fusion der Primar- und der Sekundarschule aus 13 Mitgliedern. Neu soll die Schulpflege aus sieben Mitgliedern bestehen (Begründung siehe Begleitschreiben/synoptische Darstellung, Art. 24 nGO). Wie beurteilen Sie die vorgeschlagene Anzahl Mitglieder der Schulpflege?

